

CHRISTIAN BRUNKE

Zwischen Abschottung und Öffnung

Der Pontifikatsbeginn im 20. Jahrhundert

1. Einleitung

Am 24. März 2013 wurde in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« folgende Episode kolportiert: Papst Franziskus habe seinem Zeremoniar, als dieser ihn nach der Wahl unter anderem mit den allseits bekannten roten Schuhen ausstatten wollte, mit den Worten »Der Karneval ist vorbei« deutlich zu verstehen gegeben, dass prachtvolles Zeremoniell in seinem Pontifikat keine Daseinsberechtigung mehr habe¹. Auch für diese Anekdote gilt das römische Sprichwort *Se non è vero, è ben trovato*, denn sie lässt sich als Vorwegnahme der demonstrativen Einfachheit verstehen, die seit der Papstwahl im März 2013 in ganz unterschiedlichen Bereichen im Vatikan Einzug gehalten hat.

Angesichts dessen, was im päpstlichen Zeremoniell seit den 1960er-Jahren verändert, vereinfacht und abgeschafft worden ist, erscheinen die jüngsten Änderungen am päpstlichen Erscheinungsbild durch den Papst vom »Ende der Welt« für sich genommen marginal, die Reaktionen von Presse und Öffentlichkeit übertrieben. Die Veränderungen unter Franziskus sind aber keineswegs bedeutungslos, denn gerade im sensiblen Augenblick des Machtübergangs von einem Amtsinhaber zum Nachfolger transportieren rituelle und zeremonielle Elemente nicht nur Kernaussagen des individuellen Amtsverständnisses, sondern tragen entscheidend zur Generierung legitimer Autorität bei. Dies gilt umso mehr, da der Amtsverzicht von Benedikt XVI. (2005–2013) eine gänzlich neuartige Situation für Sedisvakanz und Konklave im März 2013 geschaffen hatte.

Es gehört zu den Grunderkenntnissen einer kulturwissenschaftlich orientierten Kirchengeschichte², dass Autorität nicht *per se* gegeben, sondern Produkt eines Aushandlungsprozesses von Geltungsansprüchen ist³. Dieser Prozess kann sich auf verschiedene Weisen vollziehen: durch positiv-rechtliche Bestimmungen, durch faktische Verfah-

1 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.03.2013: <http://www.faz.net/aktuell/politik/die-wahl-des-papstes/der-vatikan-unter-papst-franziskus-der-karneval-ist-aus-12125804.html> (zuletzt aufgerufen am 10.04.2017).

2 Zum kulturgeschichtlichen Ansatz bei der Erforschung des Papsttums: Kulturgeschichte des Papsttums in der Frühen Neuzeit (Zeitschrift für historische Forschung; Beiheft 48), hrsg. v. Birgit EMICH u. Christian WIELAND, Berlin 2013, hier besonders 7–27. – Allgemein zum kulturgeschichtlichen Ansatz: Silvia S. TSCHOPP/Wolfgang WEBER, Grundfragen der Kulturgeschichte, Darmstadt 2007.

3 Hierzu: Günther WASSILOWSKY, Symbolische Repräsentation von Amt und Autorität im Papsttum, in: Amt und Autorität. Kirche in der späten Moderne, hrsg. v. Matthias REMENYI, Paderborn 2012, 33–51, hier: 33–35.

renspraxis, durch theoretisch-diskursive Argumentation und durch symbolisch-rituelle Handlungen⁴. Für die zu behandelnde Thematik, den Pontifikatsbeginn, hat die symbolisch-rituelle Erzeugung von Autorität besondere Relevanz. Dies liegt daran, dass entscheidende päpstliche Rechtsetzungen, lehramtliche Verkündigungen oder Enzykliken naturgemäß einer längeren Vorbereitung bedürfen und damit nicht in die Anfangszeit eines Pontifikates fallen.

Daher stehen die Zeremonien zu Beginn eines Pontifikates im Zentrum der folgenden Ausführungen. Wie und auf welche Weise inszenierten und inszenieren die Päpste sich und ihr Amt im 20. Jahrhundert? Welche Inszenierungsstrategien lassen sich erkennen? Welche Kontinuitäten verbinden die einzelnen Amtsinhaber und welche Diskontinuitäten trennen sie?

Der kurze Zeitabschnitt vom Ende des Konklaves als ostentativ zelebriertem Geheimnis bis hin zur feierlichen Einsetzung des Papstes auf der bischöflichen Kathedra von *S. Giovanni in Laterano* bietet sich als Untersuchungszeitraum für päpstliche Inszenierungsstrategien besonders an. Zum einen zeichnet er sich durch eine besondere Dichte an singulären Zeremonien aus⁵ und zum anderen steht er im besonderen Fokus der Öffentlichkeit⁶.

Zur Einordnung der verschiedenen Arten von Autoritätsgenerierung bieten sich die analytischen Kategorien an, die von Max Weber (1864–1920) in den soziologischen Diskurs eingeführt worden sind. Weber unterscheidet in seiner Herrschaftstypologie drei Formen der Erzeugung von legitimer Autorität: die traditionale, die funktionale und die charismatische. Traditionale Herrschaft begründet ihren Anspruch dabei unter Rekurs auf langlebige, meist sakrosankte Traditionen, während funktionale Herrschaft sich auf formale Rechtmäßigkeit, noch stärker aber auf allgemeine Nützlichkeit zurückführt. Charismatische Herrschaft ist demgegenüber in besonderer Weise an eine individuelle Person gebunden, die sich durch außeralltägliche Handlungen, besondere Vorbildlichkeit oder andere persönliche Eigenschaften auszeichnet⁷.

In einem ersten Schritt werden zunächst die Rituale der päpstlichen Amtseinführung von der Frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert skizziert und damit gleichsam die Bühne(n) und Requisiten vorgestellt, die für das Verständnis des Wandels im 20. Jahrhundert essentiell sind. In einem zweiten Schritt werden dann einige prägnante Beispiele dieses Wandels vorgestellt und eingeordnet.

2. Zeremonien des Pontifikatsbeginns

Der Beginn eines Pontifikats lässt sich seit dem Mittelalter in zeremonieller Hinsicht in drei unterscheidbare Ritualkomplexe unterteilen: Wahlverkündigung, Krönung und

4 Hierzu: Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*, München 2008, 17f.

5 Die Krönung bzw. Messe zum Amtsbeginn wurde zwischen 1878 und 2013 meist innerhalb einer Woche, der *Possesso* (ab 1939) durchschnittlich drei Wochen nach der Wahl durchgeführt.

6 Zur medialen Fokussierung auf kirchliche Rituale: René SCHLOTT, *Papsttod und Weltöffentlichkeit seit 1878. Die Medialisierung eines Rituals (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen 123)*, Paderborn 2013.

7 Für eine ausführliche Darstellung der Weber'schen Herrschaftstypologie vgl. den Aufsatz von Günther WASSILOWSKY im vorliegenden Band sowie DERS., *Symbolische Repräsentation* (wie Anm. 3), 2f.

Possesso. Rituale werden im Folgenden in Anlehnung an die Münsteraner Historikerin Barbara Stollberg-Rilinger definiert als eine »menschliche Handlungsabfolge, die durch Standardisierung der äußeren Form, Wiederholung, Aufführungscharakter, Performativität und Symbolizität gekennzeichnet ist und eine elementare sozial strukturbildende Wirkung besitzt«⁸.

Die genannten Merkmale treffen in geradezu idealtypischer Weise auf das päpstliche Zeremoniell zu. Die *Standardisierung* päpstlichen Auftretens setzt bereits mit der ersten Verschriftlichung liturgischer Normen ein⁹. Dieser Prozess beginnt im Frühmittelalter mit den Sakramentaren¹⁰, setzt sich mit den *Ordines Romani*¹¹ fort und erreicht mit dem Konzil von Trient (1545–1563) und der Reform der liturgischen Bücher durch das posttridentinische Papsttum¹² einen Höhepunkt ritueller Normierung. Ein entscheidendes Moment dieses Normierungsprozesses ist, dass er sich nicht auf die kirchliche Liturgie beschränkt, sondern das gesamte Leben des Papsthofes umfasst.

Diese Einbindung des päpstlichen Zeremoniells in die kirchliche Liturgie hat wiederum zur Folge, dass auch das Papstzeremoniell in grundlegender Weise auf *Wiederholung* ausgerichtet ist. Das Kernanliegen der Liturgie im Jahreskreis und den geprägten Zeiten besteht in der immer wieder erneuerten Erinnerung und Vergewärtigung des Heilsgeschehens. In gleicher Weise erinnert das päpstliche Zeremoniell teilweise bis heute jährlich an die entscheidenden Momente eines Pontifikates, zum Beispiel die Wahl und Krönung des aktuellen Amtsinhabers oder den Tod von Vorgängern.

Der *Aufführungscharakter* päpstlichen Zeremoniells tritt angesichts des immensen Planungsaufwandes und seiner Ausrichtung auf eine breite Öffentlichkeit überdeutlich zu Tage.

Performativität im Sinne einer sozialstrukturbildenden Wirkung kommt den päpstlichen Inaugurationszeremonien in besonderer Weise zu. Denn es geht ihnen vordringlich darum, den – in der Abschottung des Konklaves zustande gekommenen – Konsens der Kardinäle performativ und sinnlich wahrnehmbar umzusetzen und damit den neuen Status des Gewählten zu bekräftigen.

8 Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Rituale* (Historische Einführungen 16), Frankfurt a. M. 2013, 9.

9 Einen nach wie vor profunden, wenn auch in Detailfragen überholten Überblick über die liturgische Entwicklung bieten die zahlreichen Studien von Theodor KLAUSER; hier besonders: DERS., *Kleine abendländische Liturgiegeschichte. Bericht und Besinnung*, Bonn 1965. – Ein unerlässlicher Wegweiser durch die liturgische Schriftlichkeit ist Cyrille VOGEL, *Medieval Liturgy. An Introduction to the sources*, Portland 1986. – Besonders für die Zeit ab dem 11. Jahrhundert: Aimée-Georges MARTIMORT, *Les »ordines«, les ordinaires et les cérémoniaux* (Typologie des sources du moyen âge occidental 56), Turnhout 1991.

10 Vgl. hierzu KLAUSER, *Abendländische Liturgiegeschichte* (wie Anm. 9), 59–63; VOGEL, *Medieval Liturgy* (wie Anm. 9), 61–106. – Weitergehende Informationen zu den Sakramentaren bietet: Klaus GAMBER, *Sakramentartypen. Versuch einer Gruppierung der Handschriften und Fragmente bis zur Jahrtausendwende* (Texte und Arbeiten. Abteilung 1: Beiträge zur Ergreifung des älteren lateinischen christlichen Schrifttums und Gottesdienstes 49/50), Beuron 1958.

11 Die maßgebliche Edition der *Ordines romani*: Michel ANDRIEU, *Les Ordines romani du haut moyen age*, 4 Bde. (Spicilegium sacrum Lovaniense 11; 23, 24; 28, 29), Löwen 1956–1971. – Zur weiteren Entwicklung der Textgattung: Marc DYKMANS, *Le cérémonial papal de la fin du Moyen Âge à la Renaissance*, 4 Bde. (Bibliothèque de l'Institut Historique Belge de Rome 24–27), Rom 1977–1985.

12 Hierzu: Hubert JEDIN, *Das Konzil von Trient und die Reform der liturgischen Bücher*, in: *Ephe-merides liturgicae* 59, 1945, 5–38.

Symbolizität als die Eigenschaft, über sich selbst hinaus auf einen größeren Zusammenhang zu verweisen, ist ein elementares Wesensmerkmal aller religiösen Rituale¹³.

Hieraus wird deutlich, dass sich das päpstliche Zeremoniell zum einen durch eine lange Entwicklungsgeschichte auszeichnet und zum anderen ein außerordentlich hohes Maß an Formalisierung ausgebildet hat. Die individuelle Persönlichkeit eines Amtsträgers konnte fast vollständig von den zeremoniellen Formen absorbiert werden¹⁴.

An erster Stelle der Inaugurationszeremonien stehen die Verkündigung des Wahlergebnisses und der erste Segen des neugewählten Papstes von der Loggia des Petersdomes. Die Konstanz zeremonieller Formeln und Formen zeigt sich hier besonders deutlich: Die relativ kurze Ritualsequenz ist nach wie vor durch die vom ersten Kardinaldiakon vorgetragene Verkündigungsformel *Annuntio vobis gaudium magnum* und den Segen *Urbi et Orbi* geprägt. Individuelle Inszenierung ist hier nur im Verstoß gegen die zeremoniellen Vorschriften möglich. Dies hat sich im März 2013 deutlich gezeigt: Die Weigerung Franziskus', die rote *Mozzetta* zu tragen und auch die *Stola* ausschließlich für den Segen anzulegen, hatte eine deutliche Heraushebung des ganz in Weiß gekleideten Papstes zur Folge.

An zweiter Stelle der Inaugurationszeremonien steht die Papstkrönung. Dieser Zeremonie kam hinsichtlich der Ausübung der päpstlichen Amtsgewalt in der Vormoderne besondere Signifikanz zu. Dies lassen die einschränkenden Bestimmungen, die das *Caeremoniale Romanae Curiae* (1488)¹⁵, der fundamentale Zeremonialkodex des Papsttums, dem gewählten, aber noch nicht gekrönten Papst widmet, deutlich werden. Vor seiner Krönung soll der Neugewählte weder Konsistorien abhalten, noch Provisionen auf Kirchen vergeben¹⁶. Darüber hinaus soll er die päpstliche Bleibulle, das zentrale Legitimationszeichen päpstlicher Rechtsakte, nur in seiner halbierten Form benutzen¹⁷.

13 Hierzu: WASSILOWSKY, *Symbolische Repräsentation* (wie Anm. 3).

14 Trotz des hohen Grades an Formalisierung bestand jedoch auch in der Vormoderne die Möglichkeit individueller Akzentsetzungen, wie die Inauguration Benedikts XIII. (1724–1730) zeigt, der die vorgeschriebenen rituellen Formen mehrfach durchbrach, um spezifische Demutsgesten zu vollziehen.

15 Der Text ist ediert durch: Marc DYKMANS, *L'Œuvre de Patrizi Piccolomini ou Le cérémonial papal de la première renaissance*, 2 Bde. (Studi e testi 293, 294), Vatikanstadt 1980–1982. – Eine Einordnung von Patrizis Werk in den Kontext des Papstzeremoniells des frühen 16. Jahrhunderts bietet: Jörg BÖLLING, *Das Papstzeremoniell der Renaissance. Texte – Musik – Performanz* (Tradition – Reformation – Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters 12), Frankfurt a.M. 2006. Einen konzisen Überblick über das Zeremoniell am päpstlichen Hof ab dem 15. Jahrhundert bieten: Günther WASSILOWSKY/Hubert WOLF, *Päpstliches Zeremoniell in der Frühen Neuzeit. Das Diarium des Zeremonienmeisters Paolo Alaleone de Branca während des Pontifikats Gregors XV. (1621–1623)* (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496 20), Münster 2007, 11–24.

16 Dykmans, *L'Œuvre* I (wie Anm. 15), 51: *Ante coronationem suam electus Romanus Pontifex consistoria tenere non consuevit, neque provisiones aliquas ecclesiarum facere; si tamen aliquo impedimento coronationem diutius differre oportet, et urgeret necessitas, ecclesiis recte posset providere, et omnia que essent pro utilitate reipublice necessaria peragere.*

17 Ebd., 52: *Et hoc tempore bulla plumbea literarum suarum ab una tantum parte imprimetur, ubi sunt capita apostolorum; ab alia autem, ubi literae sui nominis imprimi solent, nihil esset.* – Allgemein zur päpstlichen Bleibulle: Thomas FRENZ, *Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit* (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2), Stuttgart 1986, 42–44. – Zur frühen Entwicklungsgeschichte: Manfred GROTEN, *Die gesichtslose Macht. Die Papstbulen des 11. Jahrhunderts als Amtszeichen*, in: *Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen* (Mittelalter-Forschungen 38), hrsg. v. Stefan WEINFURTER, Ostfildern 2012, 199–220.

Ausschließlich die Vorderseite des Siegels, die die Häupter der Apostelfürsten Petrus und Paulus zeigt, stand einem noch nicht gekrönten Papst zur Verfügung. Die Einreihung in die lange Traditionslinie der römischen Bischöfe durch den Eintrag des Papstnamens mit der entsprechenden Ordinalzahl auf der Rückseite war dem Neugewählten hingegen erst nach seiner Krönung gestattet¹⁸. Diese restriktiven Bestimmungen des *Caeremoniale* decken sich mit der Praxis, den Krönungstag als den eigentlichen Pontifikatsbeginn anzusehen.

Angesichts der kanonistischen Diskussion, die die Ausübung der päpstlichen *plenitudo potestatis* allein von der Wahlannahme abhängig macht, wirken die Bestimmungen des *Caeremoniale* paradox. Es zeigt sich hieran jedoch lediglich, dass das Papsttum als historische Institution nicht angemessen verstanden werden kann, wenn man ein modernes Rechtsverständnis in die Vergangenheit projiziert. Rechtliche und rituelle Dimension stehen sich nicht als Gegensätze gegenüber, sondern bedingen sich gegenseitig.

Die vormoderne Papstkrönung vollzog sich im Rahmen einer aufwändig gestalteten Papstmesse im Vatikan. Im Zuge dieser Feier wurden so unterschiedliche rituelle Handlungen vollzogen, wie die Wergverbrennung als Erinnerung an die Hinfälligkeit des päpstlichen Amtsinhabers¹⁹ und die feierliche Krönung mit dem *Triregnum* durch den ersten Kardinaldiakon²⁰. Besonders die Krönung wurde durch päpstliche Entscheidungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in grundlegender Weise verändert.

An dritter und abschließender Stelle der Inaugurationszeremonien steht schließlich die Besitzergreifung des Papstes von seiner Bischofskirche, *S. Giovanni in Laterano*. In der Frühen Neuzeit wurde diese als *Possesso*²¹ bezeichnete Zeremonie besonders aufwändig inszeniert und bereits die Wegstrecke des Papstes vom Vatikanischen Palast zum Lateran war durch verschiedene Akteure prachtvoll ausgeschmückt. So errichteten etwa im 17./18. Jahrhundert die Herzöge von Parma und in ihrer Nachfolge (ab 1731) die Könige Siziliens dem jeweiligen Papst einen ephemeren Triumphbogen auf dem Forum Romanum. Auch die jüdische Gemeinde war seit frühester Zeit auf unterschiedliche Weise in den *Possesso* eingebunden. In der Frühen Neuzeit schmückte sie den Streckenabschnitt zwischen Titusbogen und Kolosseum mit alttestamentarischen

18 Hierzu: Achim Th. HACK, Die zwei Körper des Papstes ... und die beiden Seiten seines Siegels, in: Das Siegel. Gebrauch und Bedeutung im Mittelalter, hrsg. v. Gabriela SIGNORI, Darmstadt 2007, 53–63.

19 Zur Wergverbrennung: Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Der Leib des Papstes. Eine Theologie der Hinfälligkeit, München 1997, 42–51.

20 Die ausführlichste Darstellung zur Papstkrönung ist nach wie vor: Bernhard SCHIMMELPFENNING, Die Krönung des Papstes im Mittelalter dargestellt am Beispiel von Pius II. (3.II.1458), in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 54, 1974, 192–270.

21 Eine Zusammenstellung von Quellen zu dieser Zeremonie bietet: Francesco CANCELLIERI, Storia de' solenni possessi de' Sommi Pontefici [...], Rom 1802. – Für weitergehende Informationen: Birgit EMICH, Besitz ergreifen von der Kirche. Normen und Normkonflikte beim Zeremoniell des päpstlichen *Possesso*, in: Günther WASSILOWSKY/Hubert WOLF, Werte und Symbole im frühneuzeitlichen Rom (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496 11), Münster 2005, 83–99. – Einen detaillierten Überblick über die einzelnen Etappen des *Possesso* bietet: Martine BOITEUX, Il Possesso. La presa di potere del Sovrano Pontefice sulla città di Roma, in: Habemus Papam. Le Elezioni pontificie da San Pietro a Benedetto XVI, hrsg. v. Francesco BURANELLI, Rom 2006, 131–140.

Schriftzitate aus²². In einer langen Reiterprozession durchquerte der Papst mit seinem vielköpfigen Hofstaat die Stadt; er verließ den Vatikan, überquerte den Tiber und begab sich auf der *Via papalis* Richtung Lateran. Auf dieser langen Strecke nahm er nicht nur die Ovationen der Stadtbewohner und die eben geschilderten Ehrbezeugungen entgegen; auf dem Kapitol erwarteten ihn die städtischen Würdenträger, um ihm den Treueeid zu leisten, bevor er sich über das Forum zu seiner Bischofskirche begab. Von dort zogen ihm bereits das Kapitel und der Klerus des Laterans entgegen, welche ihn zur Kirche geleiteten und anschließend durch den Fußkuss Gehorsam und Treue gelobten²³. Diese notwendigerweise knapp gehaltene Beschreibung zeigt deutlich, dass das päpstliche Zeremoniell zur Amtseinführung einen überreichen Kosmos an rituellen Handlungen darstellt, der hier unmöglich in seiner Gesamtheit behandelt werden kann. Der Fokus soll daher im Folgenden auf der Frage nach Wandlungsmomenten und individuellen Gestaltungsräumen liegen. Bevor nun einige Beispiele für spezifische päpstliche Akzentsetzungen vorgestellt werden, ist es nützlich, die Entwicklungsbedingungen des Papstzeremoniells im 19. Jahrhundert knapp zu skizzieren, die bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein wirkten.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stand die Entwicklung des päpstlichen Zeremoniells ganz im Zeichen der napoleonischen Italienpolitik. Aufgrund der Besetzung des Kirchenstaates und der Exilierung von Pius VI. (1775–1799) fand am 14. März 1800 in Venedig die erste Papstwahl außerhalb Roms seit dem Konzil von Konstanz (1414–1418), knapp 400 Jahre zuvor, statt. Seit den 1820er-Jahren reagierte das Papsttum dann zunehmend auf die sich formierende italienische Einigungsbewegung²⁴. Der Schlussstein der militärischen Erfolgsgeschichte des Risorgimento, die Eroberung Roms am 20. September 1870, bedeutete schließlich einen markanten Einschnitt: Der Papst als Stadt- und Territorialherr hörte auf zu existieren und die Selbsteinschließung der Päpste als »Gefangene im Vatikan« war die Folge.

Aus dieser Selbstwahrnehmung der Päpste heraus entwickelte sich die buchstäbliche Abschottung des Papsttums von der italienischen Hauptstadt. Dabei wurde die politische Obstruktionshaltung gegenüber dem neuen Staatswesen von einer zeremoniellen Verweigerungshaltung komplettiert. Ein Ausdruck dieser Geisteshaltung war der Umstand, dass die erfolgreiche Papstwahl seit 1870 zwar immer noch der wartenden Menge auf dem Petersplatz verkündet wurde, aber den Segen *Urbi et Orbi* spendete der Neugewählte nicht mehr von der äußeren Benediktionsloggia in Richtung auf die Stadt, sondern von der inneren Loggia in den Petersdom hinein. In gleicher Weise wurde die Krönung den Blicken des römischen Volkes entzogen, indem auch sie in den Innenraum des Petersdomes verlegt wurde²⁵. Am stärksten aber beeinflussten die Ereignisse des 20. September 1870 den Possesso, denn zwischen 1870 und 1939, für einen Zeitraum von fast 70 Jahren, ergriff kein römischer Bischof mehr offiziell von seiner Kathedrale Besitz. Diese selbst gewählte

22 Das Museo Ebraico (Rom) widmete diesen künstlerisch gestalteten Tafeln im Februar/März 2010 eine Ausstellung: Daniela Di CASTRO, *Et ecce gaudium. Gli ebrei romani e la cerimonia del insediamento dei pontefici*, Rom 2010.

23 Eine detailreiche Abbildung über das Possesso von Papst Leo XI. (1605) von Giovanni Maggi ist abgedruckt in: *La festa barocca* (Corpus delle feste a Roma 1), hrsg. v. Marcello FAGIOLLO DELL'ARCO, Rom 1997, 201.

24 Einen knappen Überblick über diese Entwicklung bietet: Horst FUHRMANN, *Die Päpste. Von Petrus zu Johannes Paul II.*, München 1998, 182–194.

25 Leo XIII. (3. März 1878) und Benedikt XV. (6. September 1914) wurden in der Sixtinischen Kapelle, Pius X. (9. August 1903) in St. Peter gekrönt.

Isolation des Papsttums änderte sich erst 1922 mit der Wahl von Achille Ratti (1857–1939) zu Pius XI. (1922–1939). Dieser erklärte den Kardinälen unmittelbar nach seiner Wahl, dass er zwar die Rechte der Kirche genau wie seine Vorgänger verteidigen, aber dennoch dem römischen Volk seinen Segen nicht vorenthalten wolle²⁶. Am 6. Februar 1922 trat deshalb erstmals wieder ein Papst auf die Benediktionsloggia des Petersdomes und spendete der jubelnden Menge seinen Segen. Es kann als bezeichnend angesehen werden, dass es Pius XI. war, der die römische Frage durch den Abschluss der Lateranverträge 1929 beendete. Seine zeremonielle Öffnung gegenüber der Stadt Rom erscheint damit auch als politische Absichtserklärung.

Dieser Prozess von der faktischen und zeremoniellen Abschottung hin zur Kooperation kann auf kirchenpolitischer Ebene als ein Exempel des von harten Auseinandersetzungen und gegenseitigen Verwerfungen geprägten Verhältnisses von Kirche und Staat im 19. und 20. Jahrhundert gesehen werden. Seine Bedeutung kann dabei kaum überschätzt werden.

Ein Öffnungsprozess anderer Art vollzog sich – zeitlich versetzt – auf einer innerkirchlich-theologischen Ebene. Neue theologische Denkansätze, wie die *Nouvelle Theologie* oder die Liturgische Bewegung, begannen sich nach zum Teil heftigen Kontroversen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auch in den Spitzen der Kirchenhierarchie zunehmend durchzusetzen. Maßgebliche Vertreter wie Henri de Lubac (1896–1991) und Yves Congar (1904–1995) wirkten als Berater von Bischöfen oder als offizielle Konzilstheologen auf dem Zweiten Vatikanum (1962–1965). Es sind die auf dem Konzil geführten Debatten und angestoßenen Entwicklungen, die das Erscheinungsbild des Papsttums seit den 1960er-Jahren entscheidend veränderten. Zeremonieller Formalismus und liturgischer Rubrizismus wurden zunehmend als Problem wahrgenommen und – ausgehend von ihren historisch bedingten Entstehungszusammenhängen – als Phänomene angesehen, die nicht nur reformfähig, sondern reformbedürftig waren.

Die Idee der *communio* der Bischöfe, die auf dem Zweiten Vatikanum sowohl theologisch geschärft als auch praktisch erlebt worden war, wurde von den Päpsten seit 1958 als unvereinbar mit ihrer eigenen Abschottung verstanden. Die Einkleidung mit schweren, distinkten Paramenten, die Ausstattung mit exotischen Ehrenzeichen, die Begleitung durch eine Vielzahl von Gardisten und Kammerdienern, all dies verschwand deshalb sukzessive aus dem päpstlichen Gebrauch.

3. Momente des Wandels

3.1 Der *sprechende Papst*

Die Zahl päpstlicher Sprechakte ist in der Gegenwart fast schon unüberschaubar geworden. Päpste geben Gesprächsbände mit Journalisten heraus, senden per Video Gruß-

26 Zu der Erklärung des Papstes gegenüber den Kardinälen: Georg SCHWAIGER, Papsttum und Päpste im 20. Jahrhundert. Von Leo XIII. zu Johannes Paul II., München 1999, 198–200. – Das Diarium des späteren Kardinals Rafael Merry del Val (1865–1930) als Konklavesekretär im Juli / August 1903 belegt, dass sich bereits nach der Wahl Pius' X. (1903–1914) unter den Kardinälen eine heftige Debatte um die Frage der Segensspendung entspannte. Der Sarto-Papst wollte diesen von der äußeren Loggia spenden, wurde aber nach einer Diskussion mit den Kardinälen vom Gegenteil überzeugt. Für diesen Hinweis und einen Einblick in die genannten Aufzeichnungen Merry del Vals, welche sich im Vatikanischen Geheimarchiv befinden, danke ich herzlich Dr. René Schlott (Potsdam).

worte zu Massenveranstaltungen rund um den Globus, predigen mal vor Millionenpublikum, mal vor wenigen Dutzend Zuhörern und verkünden seit 2012 das Evangelium sogar in nur 140 Zeichen per Twitter. Vergleicht man die Fülle heutiger päpstlicher Meinungsäußerungen mit der Situation in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, dann kann man eine exponentielle Zunahme konstatieren. Bis in die 1950er-Jahre hinein dominierte mindestens bei den Inaugurationszeremonien das non-verbale, zeremonielle Geschehen, die Sprechformeln und Rubriken die einzelnen Akte. Die Rolle des Papstes als Interpret des Evangeliums – zumindest im Kontext der Inauguration – nimmt erst mit Johannes XXIII. (1958–1963) einen wichtigeren Rang für das päpstliche Selbstverständnis ein²⁷.

Bei den drei Etappen der Inauguration bildet sich folgender Kanon heraus: Zu der knappen Radioansprache, die erstmals 1939 aus dem noch geschlossenen Konklave übertragen wurde, tritt bei der Verkündigung des Wahlergebnisses eine kurze persönliche Ansprache des Papstes, während Krönung und *Possesso* demgegenüber um eine päpstliche Predigt erweitert werden. Im Folgenden geht es exemplarisch um die päpstlichen Predigten im Rahmen des *Possesso*.

Den Auftakt bildet hier Johannes XXIII., der sich am 23. November 1958 im Auto zum Lateran begibt²⁸. In seiner Predigt²⁹ unterscheidet der kirchenhistorisch geschulte Papst zwischen der äußeren Form der Feier und seiner immanenten Bedeutung. Die äußere Form bedarf Johannes XXIII. zufolge der historischen Kontextualisierung, da sie mannigfaltigen Wandlungsprozessen unterliegt, während der Wesenskern des Ritus immer gleich geblieben sei. Bei der historischen Einordnung des Ereignisses beschränkt sich der Papst nicht auf seine unmittelbaren Vorgänger, sondern spannt einen weiten Bogen, der bis ins 13. Jahrhundert reicht. Ausgangspunkt der päpstlichen Überlegungen ist der Umstand, dass die allgemeine Freude über den *Possesso*, wie sie zuletzt 1939 von Pius XII. (1939–1958) konstatiert worden war, auch angesichts verminderten Aufwandes nicht abgenommen habe³⁰. Die allgemeinen Voraussetzungen für eine feierliche Zeremonie seien erst durch die Lateranverträge unter Pius XI. wieder geschaffen worden. Nach einem Verweis auf Pius IX. (1846–1878) und den letzten *Possesso* vor der Eroberung Roms durch das Königreich Italien konstatiert der Papst, dass die Zeit der großen Prachtentfaltung beim *Possesso*, wie sie in den mittelalterlichen Ordines beschrieben ist, aber bereits mit Pius VI. zu Ende gegangen sei. Dieses Faktum ist für Johannes XXIII. jedoch kein Anlass zur betrübten Rückschau in die Vergangenheit; er betont vielmehr, dass es die menschlichen Bedürfnisse gewesen seien, die zur Ausgestaltung des *Possesso* geführt haben und nicht ekklesiologische Notwendigkeiten³¹. Lakonisch stellt der Roncalli-Papst fest: *I popoli, i tempi, i gusti cambiano*³². Die Einsicht in diese historische Bedingtheit der äußeren Form führt zu der Schlussfolgerung, dass die *grandiosi cortei* des Mittelalters im 20. Jahrhundert nicht mehr verstanden würden und man sie als überholt ansehen könne.

27 Von Pius XII. sind anlässlich seiner Krönung (12. März 1939) und seines *Possesso* (18. Mai 1939) lediglich seine Erwiderungen auf die Begrüßung durch den jeweiligen Erzpriester der beiden Basiliken überliefert.

28 Eine knappe Darstellung des *Possesso* mit Wiedergabe der wichtigsten Ansprachen findet sich in: AAS 50, 1958, 909–925.

29 Ebd., 913–921.

30 Ebd., 914.

31 Ebd.

32 Ebd.: »Die Menschen, die Zeiten, die Geschmäcker ändern sich.« Diese und alle folgenden Übersetzungen stammen vom Verfasser.

Die Quintessenz dieser historischen Vorbemerkungen ist die Einsicht, dass das Papsttum durch den Wegfall mittelalterlicher Prachtentfaltung eine notwendige Akzentuierung seines geistlichen Profils erlangt habe. Der Roncalli-Papst hebt erleichtert hervor, dass der Papst nicht mehr als Territorialherr, sondern als Priester, als Vater und als Hirte begrüßt wird.

Hierauf aufbauend skizziert er – unter Verweis auf das aufgeschlagene Missale und den Kelch auf dem Altar – den Wesenskern des Papstamtes: Verkündigung des Evangeliums und Feier der Eucharistie. Der Papst verweist darauf, dass diese beiden Anliegen den Kern des Priester-Seins ausmachen und analog in besonderer Weise für den Bischof gelten müssten. Diese funktionale Definition des römischen Bischofs gipfelt in der Aussage: *Questo intendemmo esprimere fin dai primi giorni del Nostro Pontificato, nell'atto di presentarci al mondo soprattutto come Pastore*³³.

Auch Paul VI. (1963–1978) legt den Schwerpunkt in seiner Possesso-Predigt am 10. November 1963³⁴ ganz auf das römische Bischofsamt, von dem aus er die anderen Papsttitel herleitet: *Vescovo di Roma: perciò successore di San Pietro, perciò Vicario di Cristo, Pastore della Chiesa Universale, Patriarca dell'Occidente e Primate d'Italia*³⁵. Diese Fokussierung auf das römische Bischofsamt ist nicht verwunderlich, hatte der Papst doch schon am 24. Juni 1963 während einer Audienz für den römischen Kardinalvikar und dessen Mitarbeiter betont: [...] *che il primo titolo della Nostra missione e della Nostra autorità è quello di essere Vescovo di Roma*³⁶. Folgerichtig bindet der Papst auch die bischöflichen Konzilsväter des Zweiten Vatikanums, dessen Fortführung er bereits zum ersten Anliegen seines Pontifikats erklärt hat, in seine Possesso-Predigt ein, indem er die Einzigartigkeit des Augenblickes betont, der fast den gesamten Episkopat an einem Ort versammelt habe³⁷. Diese beeindruckende Versammlung setzt der Papst in Kontrast zu seiner eigenen »Geringheit«, *che non ha alcun merito per qui incedere maestro e signore, se non quello irrefragabile d'essere stato canonicamente eletto Vescovo di Roma*³⁸. Die Adressen des Papstes an die römische Stadtbevölkerung und die anwesenden Vertreter der städtischen Behörden sind dementsprechend besonders herzlich. Paul VI. nimmt seine Diözesanen unter anderem gegen die Invektiven des deutsch-römischen Historiographen Ferdinand Gregorovius (1821–1891) in Schutz und betont, dass dessen Behauptung nicht zutreffe, die Römer hätten in ihrer Gesamtheit die christliche Botschaft niemals verstanden³⁹.

Diese Orientierung am Zweiten Vatikanischen Konzil ist noch deutlicher bei Johannes Paul I. (1978) festzustellen, der am 23. September 1978⁴⁰ vom Lateran Besitz ergriff. Als unmittelbarer Ausdruck eines an *communio* ausgerichteten Verständnisses des römi-

33 AAS 50, 1958, 918f.: »Dieses beabsichtigen wir von den ersten Tagen unseres Pontifikates zum Ausdruck zu bringen, [indem] wir uns der Welt vor allem als Hirte erweisen.«

34 Eine knappe Darstellung des Possesso mit Wiedergabe der wichtigsten Ansprachen findet sich in: AAS 55, 1963, 969–978.

35 Ebd., 973: »Bischof von Rom: Deswegen Nachfolger des Hl. Petrus, deswegen Vikar Christi, Hirte der Universalkirche, Patriarch des Okzidents und Primas von Italien.«

36 Ebd., 672: »[...] dass der erste Titel unseres Auftrages und unserer Autorität derjenige des Bischofs von Rom ist.«

37 Ebd., 973.

38 Ebd., 973: »[...] die kein anderes Verdienst hat, hier als Herr und Meister zu erscheinen, als unwiderlegbar und kanonisch zum Bischof von Rom gewählt worden zu sein.«

39 Ebd., 976.

40 Eine knappe Darstellung des Possesso mit Wiedergabe der wichtigsten Ansprachen findet sich in: AAS 70, 1978, 744–752.

schen Primats verzichtete Albino Luciani (1912–1978) als erster Papst durchgängig auf den *Pluralis maiestatis*⁴¹. In seiner Predigt⁴², die sich streng an den Lesungstexten⁴³ orientiert, betont er besonders den Dienstcharakter des Papstamtes und ruft den Römern zu: *Posso assicurarvi che vi amo, che desidero solo entrare al vostro servizio e mettere a disposizione di tutti le mie povere forze, quel poco che ho e che sono*⁴⁴. Solche Ausdrücke der Herzlichkeit und Dienstbereitschaft von päpstlicher Seite haben ihre Wirkung auf die Zuhörer nicht verfehlt.

Im Hinblick auf den aktuellen Pontifikat ist es von Interesse, dass Johannes Paul I. in seiner *Possesso*-Predigt die Liebe zu den Armen als den eigentlichen Prüfstein christlichen Handelns definiert und ihr einen besonderen hohen Stellenwert für seinen Pontifikat einräumt. Ausgehend von der Vision Jesajas (60, 1–6) über das himmlische Jerusalem, welche als eine Präfiguration Roms interpretiert wird, erklärt Johannes Paul, dass Gemeinde und Bischof von Rom diesem Anspruch nur gerecht werden könnten, *se Dio vi sarà onorato non solo con l'affluenza dei fedeli alle chiese, non solo con la vita privata vissuta morigeratamente, ma anche con l'amore dei poveri*⁴⁵. Darüber hinaus rekurriert er umfassend auf die Kirchenkonstitution *Lumen Gentium*, um das Verhältnis von Bischof und Volk zu bestimmen. Anlass dazu ist das Spannungsverhältnis von Autorität und Freiheit, das in der Lesung des Hebräerbriefs (13, 7–8; 15–17; 20–21) begegnet. Der Papst betont dabei das gegenseitige Aufeinander-Verwiesen-Sein von hierarchischer Spitze und Kirchenvolk⁴⁶.

3.2 Namenswahl und Wappen

Vor den großen Zeremonien von Krönung und *Possesso* steht – wie bereits gesagt – die Verkündigung des Wahlergebnisses. Im Zentrum dieses Rituals stehen zum einen die Verkündigung des bürgerlichen Namens des Neugewählten und zum anderen die Verkündigung seines Papstnamens. Ein neugewählter Papst muss deshalb unmittelbar nach seiner Wahlannahme eine äußerst wichtige Entscheidung treffen, wenn der Kardinaldekan ihn fragt: *Quomodo vis vocari?* In der Vormoderne wurde diese Entscheidung häufig aufgrund klientelärer Verflechtung getroffen und man erwies die *pietas* gegenüber einem päpstlichen Förderer, indem man dessen Namen annahm⁴⁷. Ein spätes Beispiel hierfür kann die Karriere des Papstnamens Pius sein, der in Anschluss an Pius VI. (1775) und Pius VII. (1800) ab 1846 mit Pius IX. eine wahre Renaissance erlebte, die fast ununterbrochen bis 1958 andauerte. Erst die Papstwahl von 1958 beendete auch in dieser Hinsicht

41 Hierzu: SCHWAIGER, Papsttum und Päpste (wie Anm. 26), 388. – In seinen ersten Ansprachen nutzte der Neugewählte noch die Pluralform, schwenkte dann aber bald um und sprach von sich nur noch in der ersten Person Singular.

42 AAS 70, 1978, 747–751.

43 Johannes Paul I. betont hierbei, dass diese Texte nicht von ihm selbst, sondern vom damaligen Zeremonienmeister, Virgilio Noé, ausgewählt worden sind; AAS 70, 1978, 747.

44 Ebd., 751: »Ich kann euch versichern, dass ich euch liebe, dass ich nur den einen Wunsch habe, euch zu dienen und meine bescheidenen Kräfte, was ich habe und bin, in den Dienst aller zu stellen.«

45 Ebd., 748: »[...] wenn Gott dort nicht allein durch die Versammlung der Gläubigen in den Kirchen, nicht allein durch das sittsame private Leben geehrt wird, sondern auch durch die Liebe zu den Armen.«

46 Ebd., 748–750.

47 Hierzu: Wolfgang REINHARD, Herkunft und Karriere der Päpste 1417–1963. Beiträge zu einer historischen Soziologie der römischen Kurie, in: Mededelingen van het Nederlands Historisch Instituut te Rome 38, 1976, 87–108.

die pianische Epoche, denn Giuseppe Roncalli erwiderte auf die obige Frage mit einer längeren Begründung, die mit den Worten *Vocabor Ioannes*⁴⁸ begann. Neben der Herleitung aus familiären (Name des Vaters) und sakramentalen (Patrozinium der Taufkirche) Gründen steht der Verweis auf das Doppel-Patrozinium des Laterans als römischer Bischofskirche. Dies kann man bereits als einen ersten Hinweis auf das Amtsverständnis des Roncalli-Papstes verstehen. Den zentralen Bezugspunkt für seine Namenswahl bilden aber Johannes der Täufer und der Apostel Johannes selbst. Nicht mehr die Referenz gegenüber einem irdischen Patron, sondern die Orientierung an zwei himmlischen Patronen, die überdies besonders eng mit dem Evangelium Christi verknüpft sind, ist ausschlaggebend für die Namenswahl.

Diese Neuorientierung bei der Namenswahl setzte sich bei seinem Nachfolger fort, der sich nicht nach Paul V. (1605–1621) nannte, sondern nach dem Völkerapostel Paulus, was bereits als Vorwegnahme der Reisetätigkeit dieses Papstes interpretiert werden kann. Unter anderen Vorzeichen führte Johannes Paul I. diese charismatische Entwicklung 1978 weiter. Zwar wählte Albino Luciani seinen Namen wieder im Hinblick auf seine – sehr unterschiedlichen – Vorgänger, aber durch die erstmalige Nutzung eines Doppelnamens setzte er sich markant von den herrschenden Traditionen ab⁴⁹. Aufgrund der außergewöhnlichen Situation im Herbst 1978 blieb Kardinal Karol Wojtyła (1920–2005), dem Charismatiker auf dem Papstthron, dann keine Wahl, als den Namen seines unmittelbaren Vorgängers zu übernehmen. Ganz anders wiederum entschied sich Kardinal Joseph Ratzinger im April 2005, der sich sowohl auf Papst Benedikt XV. (1914–1922) bezog, als auch auf den Mönchsvater Benedikt von Nursia (ca. 480–547)⁵⁰. Einen vorläufigen Höhepunkt charismatischer Namenswahl bedeutet schließlich die Wahl von Papst Franziskus, der mit seiner programmatischen Entscheidung für den *Poverello* aus Assisi einen vollkommen neuen Namen in die päpstliche Namensliste eingeführt hat. Es ist schwer vorstellbar, dass die Reaktionen von Presse und Öffentlichkeit auf die Papstwahl 2013 ebenso enthusiastisch ausgefallen wären, wenn sich Kardinal Bergoglio für den Namen Clemens XV. entschieden hätte, wie es – zumindest in scherzhaften Anspielungen von Seiten verschiedener Kardinäle – wohl auch möglich gewesen wäre⁵¹.

Eine ähnliche Trendwende hin zur charismatischen Inszenierung lässt sich bei der Gestaltung des Papstwappens beobachten. Gerade angesichts der traditionellen Beharrungskräfte auf dem Gebiet der Heraldik darf diese Entwicklung in ihrer Aussagekraft nicht unterschätzt werden. Bis April 2005 setzte sich das päpstliche Wappen aus zwei Komponenten zusammen: zum einen aus Tiara und Schlüssel, die als institutionelle Insignien die Dauerhaftigkeit des Papstamtes darstellen, und zum anderen aus den persönlichen Wappen der Amtsinhaber, die sich von Pontifikat zu Pontifikat verändern. Benedikt XVI. veranlasste eine markante Änderung im Aussehen des Papstwappens (Abb. 1).

48 Das Zitat und die folgenden Ausführungen basieren auf: AAS 50, 1958, 878f.

49 Hierzu: SCHWAIGER, Papsttum und Päpste (wie Anm. 26), 377; FUHRMANN, Die Päpste (wie Anm. 24), 223f.

50 Dies geht aus der päpstlichen Botschaft zum Weltfriedenstag vom 1. Januar 2006 hervor; der Text ist zu finden unter: http://w2.vatican.va/content/benedict-xvi/de/messages/peace/documents/hf_ben-xvi_mes_20051213_xxxix-world-day-peace.html (Zuletzt aufgerufen am 10.04.2017).

51 Papst Franziskus berichtet von diesen Scherzen bei seinem ersten Treffen mit Medienvertretern: AAS 105, 2013, 381.



Abb. 1: Wappen Benedikts XVI.,
erstellt von Andrea Cordero Lanza di Montezemolo,
Vektorgrafik von Piotr Michal Jaworski

In: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Coat_of_Arms_of_Benedictus_XVI.svg?uselang=de (Stand: 30.04.2017)

Erstmals verschwand die Tiara, das klassische Symbol des papalen Primates, und wurde durch eine bischöfliche Mitra ersetzt. In heraldischer Hinsicht kann diese Entscheidung als Schlusspunkt einer Entwicklung gesehen werden, die mit der Niederlegung der Tiara durch Paul VI. während des Zweiten Vatikanischen Konzils begann. Unabhängig von der Tatsache, dass das Triregnum bereits seit dieser Zeit aus dem aktiven päpstlichen Gebrauch verschwunden war, stieß diese heraldische Selbstbeschränkung Benedikts gerade in traditionalistisch orientierten Kreisen auf wenig Verständnis⁵².

Eine weitere Modifikation Benedikts ist die Aufnahme des Palliums in das Papstwappen gewesen. Deutlicher als bei der Mitra, die durch ihre Gestaltung an die Tiara erinnert, zeigt sich beim Pallium aber der Wille zur Distinktion. Das päpstliche Pallium ist nun durch rote Kreuze gekennzeichnet, wodurch es sich sowohl von den erzbischöflichen Pallien als auch vom päpstlichen Pallium bis zu Johannes Paul II. (1978–2005) unterscheidet. Diese Pallien waren mit schwarzen Kreuzen verziert. Die Distinktion des päpstlichen Palliums von denen der Erzbischöfe geht auf die Anregung des Zeremonienmeisters Guido Marini (* 1965) zurück⁵³.

52 Im Mai 2011 überreichte eine Gruppe von Gläubigen dem Papst im Rahmen einer Generalaudienz eine eigens für ihn angefertigte Tiara, die paradoxerweise mit dem päpstlichen Wappen ohne Tiara verziert ist.

53 Im Osservatore Romano vom 26. Juni 2008 berichtet Marini über die Beweggründe, die zur Änderung des Palliums geführt haben; der Text ist zu finden unter: http://www.vatican.va/news_services/liturgy/2008/documents/ns_lit_doc_20080626_marini-pallio_it.html (zuletzt aufgerufen am 10.04.2017).

3.3 Insignien

Die – oben bereits erwähnte – Ablegung der Tiara auf dem Altar der Konzilsaula durch Paul VI. führt mitten hinein in die liturgischen und zeremoniellen Weichenstellungen dieses Pontifikates, von denen die Neuherausgabe der liturgischen Bücher eine Maßnahme unter vielen ist. Im Hinblick auf die Inauguration des Papstes sind das Schreiben *Pontificalis Domus* (1968)⁵⁴ und die Konstitution *Romano Pontifici eligendo* (1976)⁵⁵ von besonderer Bedeutung. Mit dem erstgenannten wurden zahlreiche Ehrendienste innerhalb der Papstmesse, die sich zu reinen Privilegien entwickelt und keinen notwendigen Bezug zum sakramentalen Geschehen der Messe hatten, weitgehend beendet; zahlreiche Hofämter verschwanden. Insignien, wie die Flabelli, werden in *Pontificalis Domus* zwar nicht erwähnt, verschwanden aber in der Praxis ebenfalls zunehmend aus den Zeremonien, während die *Sedia gestatoria* vorerst noch im aktiven Gebrauch blieb. Insgesamt glich sich das Erscheinungsbild des Papstes in der Liturgie jedoch zunehmend dem eines normalen Bischofs an.

Die inhärente Verbindung von römischen Bischofs- und universalem Papstamt betonen auch die Vorschriften von *Romano Pontifici eligendo*, die nochmals einschärfen, dass die Wahrnehmung des Papstamtes an das Sakrament der Bischofsweihe geknüpft ist und damit eine eventuell notwendige Weihe unmittelbar nach der Wahlannahme erteilt werden muss. Erst im Anschluss daran dürfen die Verkündigung der Wahl und die Huldigung der Kardinäle erfolgen⁵⁶.

Die Akzentsetzungen Pauls VI. im päpstlichen Zeremoniell zeichnen sich – abseits von klaren juristischen Bestimmungen – durch eine gewisse Offenheit im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen aus. Dies zeigt sich exemplarisch an der Terminologie von *Romano Pontifici eligendo*. Der Montini-Papst, der seit November 1964 keine Papstkrone mehr getragen hat, stellt es hier seinen Nachfolgern anheim, ob diese eine Krönung durchführen wollen oder nicht. Erst in der Apostolischen Konstitution *Universi Domini Gregis* (1996)⁵⁷ von Johannes Paul II. verschwindet schließlich auch der Terminus Krönung aus dem offiziellen Sprachgebrauch.

Ausgehend von dieser prinzipiellen Offenheit für eine Rückkehr zu traditionellen zeremoniellen Formen ist die Entscheidung von Johannes Paul I. 1978, die prächtige Krönung durch eine schlichtere Messe zur Amtseinführung zu ersetzen, richtungsweisend geworden⁵⁸. Seitdem steht nicht mehr die dreifache Krone im Zentrum des zeremoniellen Geschehens, sondern die Übergabe von Pallium und Fischerring (Abb. 2). Bei diesen beiden Insignien handelt es sich zwar um klassische päpstliche Symbole, die schon seit dem Mittelalter im päpstlichen Zeremoniell vorkommen. Durch die päpstliche Verleihungspraxis ist das Pallium aber zunehmend zu einer Insignie der bischöflichen Metropolen geworden. Gemeinsam mit dem Bischofsring kann die Fokussierung auf das Pallium als eine Einordnung des papalen Primates in das Kollegium der Bischöfe gesehen werden, wie sie von der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils vorgesehen ist.

Durch Paul VI. wurde zudem die Ferula, die päpstliche Variante des Bischofsstabes, wieder in die Liturgie integriert, nachdem diese Insignie lange Zeit nur sporadisch genutzt worden war. Die Anfertigung einer persönlichen Ferula, wie sie Paul VI. bei Lello

54 Der Text findet sich in: AAS 60, 1968, 305–315.

55 Der Text findet sich in: AAS 67, 1975, 609–645.

56 AAS 67, 1975, 644. – Eine knappe Zusammenfassung der Bestimmungen von *Romano Pontifici eligendi* bietet: SCHWAIGER, Papsttum und Päpste (wie Anm. 26), 373f.

57 Der Text findet sich in: AAS 88, 1996, 305–343.

58 Vgl. hierzu die entsprechende Terminologie in: AAS 70, 1978, 702–710.

Scorzelli (1921–1997) in Auftrag gab, glich das päpstliche Erscheinungsbild noch mehr dem bischöflichen an (Abb. 3). Darüber hinaus wurde gerade diese Ferula im langen Pontifikat Johannes Pauls II. zu einem päpstlichen Symbol schlechthin. Vor diesem Hintergrund lassen sich auch die Kontroversen besser verstehen, die sich an die Auswechslung dieser Ferula durch Benedikt XVI. anknüpfen, der erst auf ein Vortragekreuz Pius IX. (Abb. 4) zurückgriff und schließlich ebenfalls eine persönliche Ferula (Abb. 5) verwendete. Die Nutzung einer bestimmten Insignie wurde von verschiedenen Seiten nicht nur als kirchenpolitische, sondern auch als theologische Ortsbestimmung verstanden⁵⁹.



Abb. 2: Papst Benedikt XVI. (mit Pallium) erhält bei seiner Amtseinführung am 24.04.2005 den Fischerring überreicht

Bildnachweis: © KNA

⁵⁹ Im *Corriere della sera* (08.02.2012) kommentierte Alberto Melloni (Bologna) den Austausch der Ferula mit kritischen Worten: http://www.corriere.it/cultura/12_febbraio_08/melloni-scomparverula-conciliare_8ae7c87a-5260-11e1-9430-803241dfdaad.shtml?fr=box_primopiano (zuletzt aufgerufen am 10.04.2017).



Abb. 3: Paul VI. mit Ferula, Fotografie v. 26.03.1977

Bildnachweis: ap/dpa/picture alliance/Süddeutsche Zeitung Photo, Bild-Id.: 00123080



Abb. 4: Benedikt mit Vortragekreuz Pius' IX., Fotografie v. 29.12.2008

Bildnachweis: © KNA



Abb. 5: Benedikt mit persönlicher Ferula
Fotografie 08.03.2010

Bildnachweis: © KNA

Anderen Versuchen Benedikts XVI., traditionale Insignien des Papsttums wieder in den aktiven Symbolhaushalt zu integrieren, war kein dauerhafter Erfolg beschieden. Der Camauro (Abb. 6), eine Kopfbedeckung für den *abito privato* des Papstes in der Frühen Neuzeit (Abb. 7), war schon bei Johannes XXIII. ein Anachronismus. Dies gilt ebenso für den päpstlichen Fano, eine liturgische Insignie ähnlich einem Schultermantel. Diese Insignien verschwanden aus dem päpstlichen Erscheinungsbild ebenso schnell, wie sie unvermittelt aufgetaucht waren.



Abb. 6: Benedikt XVI. mit Camauro
Fotografie 21.12.2005

Bildnachweis: © KNA



Abb. 7: Porträt Clemens' IX., 1669, Gemälde von Carlo Maratta (1625–1713)

Bildnachweis: SZ Photo/Süddeutsche Zeitung Photo, Bild-Id.: 00495033

Diese kurzlebigen Ansätze zu einem zeremoniellen Revival, die anders als die Wiedereinführung der päpstlichen Ferula keinen Bestand hatten, können als Versuche gewertet werden, mit Hilfe traditionaler Formen das Profil des Papsttums zu schärfen. In dieser Linie traditionaler Autoritätsgenerierung steht auch der Normierungsschub, den Benedikt XVI. im Hinblick auf die päpstliche Amtseinführung approbierte. Unmittelbar nach seiner Wahl empfing der Papst den päpstlichen Zeremonienmeister Piero Marini (* 1942) und setzte den vom Zeremonienbüro ausgearbeiteten *Ordo Rituum pro Ministerii petrini*

*Initio Romae Episcopi*⁶⁰ in Kraft. Erstmals gibt es damit eine normative Grundlage für die päpstliche Amtseinführung, während die beiden Pontifikalämter von Johannes Paul I. und Johannes Paul II. noch quasi improvisierte Feiern gewesen sind. Bemerkenswert an den Vorgaben dieses neuen Ordo ist, dass die traditionale Doppel-Apostolizität der römischen Kirche, welche sich auf Petrus und Paulus gründet, als Bestandteil des Zeremoniells festgeschrieben wird. Denn die päpstliche *Statio* in der Basilika *S. Paolo fuori le mura*, welche in früheren Zeiten vielleicht aus Gründen privater Frömmigkeit eines Papstes erfolgte, ist nun als elementarer Bestandteil der päpstlichen Amtseinführung festgeschrieben. Sie soll sogar, wenn es möglich ist, noch am Tag der Amtseinführung erfolgen, um die besondere Verbindung der Kirche von Rom mit dem Völkerapostel zum Ausdruck zu bringen⁶¹.

Über dieser traditionellen Legitimation des Papstes, als Inhaber einer Kathedra, die sich auf zwei Apostel gründet, steht wiederum die funktionale Legitimation des Papsttums, denn der Titel des neuen Ordo schreibt bereits fest, was der Wesenskern des päpstlichen Amtes sein soll, der Dienst.

4. Ausblick

Am Ende dieses Parforcerittes durch das weite Feld päpstlicher Zeremonien lassen sich folgende Schlüsse im Hinblick auf päpstliche Inszenierungsstrategien ziehen: Die Inszenierung des Papsttums durch die jeweiligen Amtsinhaber bewegt sich im Spannungsfeld von traditionaler, funktionaler und charismatischer Legitimitätsgenerierung. Seit dem Pontifikat von Johannes XXIII. bildet sich eine kontinuierliche Inszenierungsstrategie aus, die den traditionellen Elementen, die den Papst aus dem Kollegium der Bischöfe herausheben – Tiara, Hofstaat, Flabelli und *Sedia Gestatoria* –, eine Absage erteilt. Alle diese Elemente verschwinden innerhalb kürzester Zeit aus dem päpstlichen Symbolhaushalt, wodurch eine Angleichung des päpstlichen Erscheinungsbildes an das eines normalen Bischofes möglich wird. Hierdurch wird der Schwerpunkt des päpstlichen Selbstverständnisses an das Bischofsamt gebunden, dessen Bedeutung beispielsweise in den Possezzo-Predigten hervorgehoben wird. Diese Strategie des demonstrativen Verzichts auf distinguierende Insignien wird durch die Nachfolger Johannes' XXIII. forciert: Paul VI. legt die Tiara zugunsten der Armen ab und Johannes Paul I. verzichtet auf den *Pluralis maiestatis* und beendet die Tradition der Papstkrönung. In diese Strategie gehört auch die Entfernung der Tiara aus dem Papstwappen durch Benedikt XVI. Eine besondere Betonung des römischen Bischofstitels prägt auch das Selbstverständnis von Papst Franziskus, der im *Annuario Pontificio*, dem Vademecum von Kurie und Weltkirche, diesen Titel – im wörtlichen Sinn – allen anderen Papstiteln vorgezogen hat⁶².

Demgegenüber werden mehr spirituelle Elemente traditionaler Legitimitätsgenerierung, wie die doppelte apostolische Gründung Roms, als Ausweis der besonderen ekklesiologischen Stellung des Papstes fest in die Zeremonien der Inauguration integriert. Dieser Tendenz, den – trotz aller Verzichte auf distinguierende Insignien – weiterhin be-

60 Ordo Rituum pro Ministerii petrini Initio Romae Episcopi, hrsg. v. Ufficio delle Celebrazioni liturgiche del Sommo Pontefice, Vatikanstadt 2005.

61 Ebd., 86f.

62 Hierzu: Günther WASSILOWSKY, »Francesco – Vescovo di Roma«. Über die gegenwärtige Neubelebung der ältesten Titulatur des Papstes, in: Internationale Katholische Zeitschrift *Communio* 43, 2014, 142–147.

stehenden Unterschied zwischen dem Papst und einem normalen Bischof aufzuzeigen, entsprechen auch die Einführung der Ferula durch Paul VI. und die Änderung des päpstlichen Palliums durch Benedikt XVI. Hier ist vielleicht sogar eine Art »Invention of Tradition« am Werk, die einer als zu gefährlich empfundenen Angleichung des Papstes an die Bischöfe Einhalt gebieten will. Der Distinktion durch bestimmte Kleidungsstücke oder Insignien sind allerdings enge Grenzen gesetzt, wie an der gescheiterten Reintegration von Camauro und Fano deutlich wird.

Die Justierungen hinsichtlich traditionaler Autoritätsgenerierung gehen mit einer Schärfung der funktionalen Autoritätslegitimierung einher. Der Papst wird von seinem bischöflichen Weihegrad ausgehend vordringlich als Seelsorger und Priester verstanden. Zentraler Inhalt dieser pastoralen Fundamentierung des Papstamtes ist der Dienst am Gottesvolk und der Einsatz für die Armen, wie es in den Predigten im Rahmen des Possesso verschiedentlich betont wird. In Verbindung mit dem Verzicht auf traditionale Formen der Inszenierung kommt dies besonders deutlich darin zum Ausdruck, dass es seit 1978 nicht mehr die *Incoronazione del Sommo Pontefice*, sondern »nur« noch den *Initium ministerii petri Romae Episcopi*, also den »Beginn des Petrusdienstes des römischen Bischofs« gibt.

Der Natur der Sache nach lässt sich eine charismatische Entwicklungstendenz nicht in gleicher Weise nachzeichnen, wie dies für traditionale und funktionale Legitimitätsgenerierung möglich ist. Charisma ist an die Person gebunden und kann – allen Theorien vom Amtcharisma zum Trotz – nicht von allen Amtsinhabern in gleicher Weise aktiviert werden. Einen Höhepunkt charismatischer Inszenierung erleben wir im aktuellen Pontifikat. Die Entscheidung für den Namen Franziskus, dessen bekanntester Träger wie kein anderer die Liebe zu den Armen verkörperte, und die absolute Nonkonformität gegenüber den zeremoniellen Vorschriften scheinen Franziskus jetzt schon zu einem noch größeren Charismatiker zu machen als Johannes Paul II., der bisher als Charismatiker auf dem Papstthron schlechthin gelolten hat⁶³.

Wie die Zukunft päpstlicher Inszenierungsstrategien aussehen wird, ist unsicher. Erscheint ein Revival traditionaler Formen angesichts der gerade geschilderten Entwicklung unwahrscheinlich und die funktionale oder – wo die Voraussetzung gegeben ist – die charismatische Legitimitätsgenerierung als allein gangbarer Weg, so ist die Möglichkeit eines traditionellen Roll-Back theoretisch dennoch möglich. Dies liegt daran, dass die meisten päpstlichen Entscheidungen hinsichtlich zeremonieller Selbstbeschränkung nicht von unumkehrbarer Natur sind. Sie beruhen auf den persönlichen Vorlieben der individuellen Amtsinhaber und können theoretisch – auch wenn sie in offizielle Bestimmungen übergegangen sind – von einem Nachfolger wieder rückgängig gemacht werden.

Erst mit dem nächsten Konklave beziehungsweise der nächsten Inauguration wird sich also zeigen, ob die in der FAZ geschilderte Aussage von Papst Franziskus seinen eigenen Pontifikat überdauern wird, oder ob es heißen wird: Nie endet der Karneval!

63 Hierzu: Otto KALLSCHEUER, Ein Medienpapst an Leib und Leben. Johannes Paul II. auf Sendung, in: *Communicatio socialis* 35, 2005, 251–261.